



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer, Peter Winter, Dr. Otto Hünnerkopf, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Michael Brückner, Petra Dettenhöfer, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Hans Herold, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Harald Kühn, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Hans Ritt, Heinrich Rudrof, Tanja Schorer-Dremel, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU**

Haushaltsplan 2015/2016;

**hier: Naturschutz und Landschaftspflege – Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Arten- und Biotopschutzes, der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Bezüge zur Bionik
(Kap. 12 04 Tit. 685 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 12 04 Tit. 685 72 wird der Ansatz für das Haushaltsjahr 2015 um 200,0 Tsd. Euro von 23.680,9 Tsd. Euro auf 23.880,9 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Zur weiteren Stärkung des kooperativen Ansatzes der Naturschutzpolitik der Staatsregierung soll die Zahl der Landschaftspflegeverbände, die auf regionaler Ebene Naturschutzmaßnahmen zusammen mit Landwirten, Kommunalpolitikern und Naturschützern umsetzen, weiter erhöht werden. Bisher sind Landschaftspflegeverbände noch nicht in allen Regionen verankert. Das von der Staatsregierung beschlossene Biodiversitätsprogramm Bayern 2030 sieht eine Unterstützung von Gründungsinitiativen vor, die mittlerweile in vielen bayerischen Landkreisen aktiv sind – meist auf Initiative von Landräten, Bürgermeistern sowie des Jagd- und Bauernverbands. Die Mittel dienen der einmaligen finanziellen Unterstützung der Gründung weiterer Landschaftspflegeverbände.